

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 08.17 VOM 17. MÄRZ 2017**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 17. MÄRZ 2017**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für  
sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium  
an der Universität Paderborn**

**vom 17. März 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

**INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung .....	4
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	4
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium.....	5
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	5
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

## **Teil I Allgemeines**

### **§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### **§ 35 Studienbeginn**

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

### **§ 36 Studienumfang**

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften/ Sonderpädagogische Förderung umfasst 8 Leistungspunkte (LP).

### **§ 37 Erwerb von Kompetenzen**

Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Befähigung zur pädagogisch-didaktischen Gestaltung von gemeinsamem Lernen auf der Grundlage von Theorien und Modellen des Lehrens und Lernens in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen,
- Befähigung zur Einnahme einer forschenden Perspektive und zur Anwendung forschungsmethodischer Designs mit dem Ziel der systematischen Beobachtung, Evaluation und Reflexion inklusiven pädagogischen Handelns,
- Fähigkeit zum reflektierten theoriegeleiteten Umgang mit individueller Leistungserhebung, -bewertung und -förderung unter Berücksichtigung von Gütekriterien.

### **§ 38 Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 8 LP ist modularisiert und umfasst ein Modul.
- (2) Das Modul besteht aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen des folgenden Moduls:

Modul: Pädagogisch-didaktische und forschende  
Zugänge zum Gemeinsamen Lernen (insgesamt: 8 LP)

- a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester  
in einer inklusiven Schule (BiWi) WP
- b) Seminar: Praxissemesterbegleitendes Fallseminar WP

- (4) Die Beschreibung des Moduls ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Die Modulbeschreibung enthält insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfung.

### **§ 39**

#### **Praxissemester**

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40**

#### **Profilbildung**

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **Teil II**

### **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

#### **§ 41**

##### **Zulassung zur Masterprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

#### **§ 42**

##### **Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im bildungswissenschaftlichen Studium wird in dem Modul eine Abschlussprüfung in Form einer Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) absolviert, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingeht und durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet wird.
- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zur Form von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist.

### **§ 43 Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

### **§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet, die der Modulabschlussnote entspricht. Die Note für die Masterarbeit geht nicht in die Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium ein, auch wenn sie im Bereich der Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

## **Teil III Schlussbestimmungen**

### **§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium treten am 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. Februar 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Februar 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 09. März 2016.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten  
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

## Anhang

### Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Master-Studium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum Gemeinsamen Lernen	1a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule (BiWi)	3 LP
2	Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum Gemeinsamen Lernen	1b) Seminar: Praxissemesterbegleitendes Fallseminar	5 LP
3			
4			
		Σ	8 LP

## Modulbeschreibung

M.Ed. SF

Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum Gemeinsamen Lernen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	240h	8	1./2. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule (BiWi)			30h	60h
	b) Seminar: Praxissemesterbegleitendes Fallseminar			30h	120h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b>				
	<b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kenntnisse über Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen</li> <li>➤ Fähigkeit zur theoriegeleiteten pädagogisch-didaktischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens für heterogene Gruppen</li> <li>➤ Kenntnisse über Maßnahmen zur individuellen Leistungserhebung, -bewertung und -förderung unter Berücksichtigung von Gütekriterien sowie verschiedener Bezugssysteme</li> <li>➤ Kenntnisse über Aufgaben, Ziele, spezifische Zugänge, Untersuchungsdesigns und Methoden praxisnaher Lehr-/Lernforschung im Kontext inklusionspädagogischer Aufgabenfelder</li> <li>➤ Fähigkeit, Forschungsfragen vor dem Hintergrund aktueller Diskurse und Forschungsergebnisse zu formulieren und daraus eigene umgrenzte Forschungsvorhaben für das Praxissemester zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren</li> <li>➤ Fähigkeit zur Anwendung von Methoden forschenden Lernens, insbesondere systematischer Beobachtung, Evaluation und Reflexion pädagogischen Handelns</li> </ul>				
	<b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fähigkeit, theoretische Modelle zur didaktischen Gestaltung, zur differenzierten Beobachtung und Erforschung von inklusivem Unterricht anzuwenden und kritisch im Hinblick auf praktische Relevanz, Möglichkeiten und Grenzen zu diskutieren</li> <li>➤ Fähigkeit zum reflektierten theoriegeleiteten Umgang mit Leistungen, Leistungsbedingungen und -konzepten</li> <li>➤ Fähigkeit, Antinomien und Spannungsfelder inklusiver Schule wahrzunehmen und zu reflektieren</li> <li>➤ Fähigkeit zur Einnahme einer forschenden Perspektive auf inklusive pädagogische Handlungsfelder</li> <li>➤ Anbahnung der Fähigkeit zu selbstständigem praxisnahem Forschen</li> </ul>				

3	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Im Modul 1 werden die Studentinnen und Studenten im Rahmen eines Seminars auf das Praxissemester, d.h. die Gestaltung und Erforschung von Lehr-Lernsettings im inklusiven Klassenzimmer, vorbereitet. Im Vordergrund stehen hier Fragestellungen und Rahmenbedingungen, die die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in inklusiven Lerngruppen betreffen. Auf der Basis forschungsbezogener Grundkenntnisse entwickeln die Studierenden eine spezifische Forschungsfrage für das Praxissemester. In einem zweiten praxissemesterbegleitenden Seminar werden didaktische und forschungsrelevante Fragen und Aspekte aus der Schulpraxis der Studierenden exemplarisch aufgegriffen, in größere fachliche Kontexte gestellt und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden reflektiert.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Pädagogisch-didaktische Konzepte des gemeinsamen Lernens für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf</li> <li>➤ Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf</li> <li>➤ Individuelle Leistungserhebung, -bewertung und -förderung im inklusiven Unterricht (Gütekriterien, Bezugssysteme, Befunde...)</li> <li>➤ Wissenschaftstheoretische Modelle, Forschungsfelder und -methoden im Kontext inklusionspädagogischer Aufgabenfelder</li> <li>➤ Ansätze und Methoden forschungsorientierter Zugänge zum gemeinsamen Lernen in der inklusiven Schule</li> <li>➤ Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation umgrenzter eigener Studien</li> </ul>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>Seminare: 40 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b></p> <p>-</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>-</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) abgeschlossen. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft bzw. der Modulbeauftragte spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
9	<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b></p> <p>Prof. Dr. Albers</p>

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**